

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

~~478~~ 487

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Holunderstraße 11, Dahlmannshof	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Holunderstraße 11, Dahlmannshof	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Zweigeschossiges, fünfachsiges Backsteinhaus, Fassade verputzt. Die Bausubstanz des Gebäudes stammt wohl aus dem späten 18. Jh. (eingeschossiger Anbau, Wirtschaftsgebäude im 20. Jh. stark verändert daher nicht denkmalwert).</p> <p>Das Gebäude ist ein wertvolles Dokument der 18. Jh. - Bebauung Alt-Saarns. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Ortsentwicklung Saarns im 18./19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	27.12.1988	Unterschrift J. A. 